

Leistungsausweitungen /-Verbesserungen und Leistungseinschränkungen bei der BA

Leistungsausweitungen /-Verbesserungen und Leistungseinschränkungen bei der BA von 1978 bis 1988 als Folge von Verlagerungen von Aufgaben und Ausgaben aus dem Bundeshaushalt

Leistungsausweitungen und -Verbesserungen seit 1978

	Ausgabevolumen – Mio. DM –	
	Bundes- anstalt	Bund
– Zwanzigstes Renten Anpassungsgesetz Seit dem 1. Januar 1979 entrichtet die Bundesanstalt für ihre Leistungsbezieher Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	2 340	60
Neuregelung der Zuständigkeiten der Sozialversicherungsträger für die Durchführung der beruflichen Rehabilitation	800	
– Viertes Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz Vorverlegung der Beitragsleistungen auf den 1. Juli 1978		1 450 ¹⁾
– Fünfte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. August 1979) Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen zur Förderung der beruflichen Bildung, Erleichterung der Vermittlungsfähigkeit, situationsgerechtere Gestaltung von Leistungen der Bundesanstalt	240	8
– Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1982) Beitragsleistung zur Krankenversicherung auch für die fünfte bis achte Woche einer Sperrzeit	50	
– Vorruhestandsgesetz (in Kraft ab 1. Mai 1984)	95	
– Erstes Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (in Kraft ab 21. Oktober 1984) Verbesserungen des Arbeitslosenversicherungsschutzes der Saisonarbeiter	5	

1) Die Ausgaben wurden der Bundesanstalt für Arbeit vom Bund erstattet.



– Arbeitsförderungs- und Rentenversicherungs-Änderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1985) Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer	1 060	
– Beschäftigungsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. Mai 1985) Verlängerung der berücksichtigungsfähigen Kinderbetreuungs- zeiten	10	
– Siebte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1986) Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer	1 100	
– Verlängerung bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe	39	20
Verbesserungen der Bildungsförderung, insbesondere für Jugendliche, Frauen und Arbeitslose	495	
Erleichterung des Zugangs zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	50	
Verbesserungen beim Einarbeitungszuschuß, bei der Eingliede- rungsbeihilfe und beim Überbrückungsgeld	200	
– Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit (in Kraft ab 1. Juli 1987)	2 800	
– Achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1988)		
Benachteiligtenprogramm	405	
Bildungsbeihilfengesetz	120	
Sprachförderung	320	
Verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	50	
Verlängerung der Zahlung von Überbrückungsgeld und der Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer	125	

Bei den genannten Ausgaben handelt es sich um die in den jeweiligen Gesetzesbegründungen enthalte-
nen Angaben für das jeweils erste volle Kalenderjahr. Der Entwurf des Vorruhestandsgesetzes enthält nur
„Fall-Rechnungen“. Aus diesem Grunde wurden hierzu vorstehend die tatsächlichen Ausgaben im Jahre
1985 eingefügt.



Leistungseinschränkungen und Ausgabeminderungen von 1978 bis 1988

	Einsparungen – Mio. DM –	
	Bundes- anstalt	Bund
– Fünfte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. August 1979)		
Konkretisierung des Begriffs der Zumutbarkeit	20	
– Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1982)		
Engere Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Herabsetzung Unter- haltsgeld und Übergangsgeld	1 601	
Beschränkung der Förderungsleistungen zur Arbeitsaufnahme, von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Lohnkostenzu- schüssen	460	
Einengung der Anspruchsvoraussetzungen für Kurzarbeitergeld und Schlechtwettergeld	170	
Einengung beim Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe	637	470
Senkung der KV-Beiträge auf den allgemeinen Beitragsatz	300	
– Haushaltsbegleitgesetz 1983 (in Kraft ab 1. Januar 1983)		
Herabsetzung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge zur Rentenversicherung	3 779	1 117
Neufestsetzung der Tabellenwerte für Arbeitslosengeld, Unter- haltsgeld und Übergangsgeld, Neuordnung der Anspruchsdauer	232	
Verminderung des Beitragszuschusses zum Kurzarbeitergeld/ Schlechtwettergeld	117	
– Haushaltsbegleitgesetz 1984 (in Kraft ab 1. Januar 1984)		
Senkung der Leistungssätze beim Arbeitslosengeld, Kurzarbei- tergeld, Schlechtwettergeld, Unterhaltsgeld und bei der Ar- beitslosenhilfe	1 075	115
Sonstige Änderungen beim Arbeitslosengeld	120	
Einschränkende Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation und der Aufstiegsfortbildung	192	
Einschränkungen beim Einarbeitungszuschuß und bei der Ein- gliederungsbeihilfe	60	
– Gesetz zur Anpassung des Rechts der Arbeitsförderung und der gesetzlichen Rentenversicherung an die Einführung von Vorru- hestandsleistungen (in Kraft ab 1. Mai 1984)		
Verschärfung der Erstattungsregelung des § 128 AFG (59-Re- gelung)	37	
– Arbeitsförderung- und Rentenversicherungsänderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1985)		
Änderung der Sperrzeitenregelung	250	
– Achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz (in Kraft ab 1. Januar 1988)		
Neuregelung des Bemessungszeitraumes und des Bezuges von Arbeitslosengeld durch Studenten und Schüler	70	

Die genannten Gesetze sowie die Ausdehnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der beruflichen Bildung haben den Bund wie folgt entlastet:

Maßnahmen	1985	1986	1987	1988
	– Mrd. DM –			
1. Gesetz zur Änderung des AFG und der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20. Dezember 1984	0,590	0,610	0,625	0,640
2. Siebte Novelle zum AFG vom 20. Dezember 1985	–	0,549	0,359	0,249
3. Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes vom 27. Juni 1987	–	–	0,700	1,400
4. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	0,492	0,602	0,658	0,650
5. Berufliche Bildung	0,533	0,720	0,774	0,750
zusammen	1,615	2,481	3,116	3,689

Die BA finanziert ihre Aufgaben durch Beiträge. Auch Leistungsausweitungen und -verbesserungen werden aus dem Beitragsaufkommen bestritten. Haushaltsdefizite, die sich in einzelnen Haushaltsjahren ergeben können, sind durch Bundeszuschüsse abzudecken.

Im Rahmen dieser Defizithaftung hat die BA seit 1978 folgende Bundeszuschüsse erhalten:

1980	1 840,0 Mio. DM
1981	8 208,8 Mio. DM
1982	7 003,3 Mio. DM
1983	1 575,9 Mio. DM

In den Jahren davor sind seit der Errichtung der BA auch schon 1975 mit 7 272 Mio. DM und 1976 mit 2 990 Mio. DM Finanzhilfen des Bundes erforderlich geworden.

Nach: Verlagerung von Aufgaben und Ausgaben aus dem Bundeshaushalt. Antwort der Bundesregierung. Bundestagsdr. 11/2710 vom 26. 7. 88

